



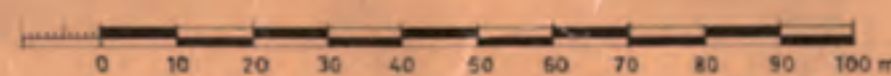
STADT RÜSSELSHEIM

BEBAUUNGSPLAN „DICKER BUSCH“

GEMARKUNG HASSLOCH, FLUR 1

ERSTAUSFERTIGUNG

MASSTAB 1:1000



Nord



NEUBAUGEBIET STADTTEIL HASSLOCH



Zeichenerklärung

- 1 gesch., Satteldach mit ca 48° Dachneig., Kniestock zulässig.
- 1 gesch., Flachdach, bis zu 18° Dachneig.
- 2 gesch., Satteldach, Dachneig. ca 32° (im Dachgeschoss sind keine selbsttragenden Wände zulässig)
- 2 gesch., Flachdach, bis zu 18° Dachneig.
- 3 gesch., Satteldach, Dachneig. ca 32° (keine Aufenthaltsräume im Dachgeschoss zulässig)
- 3 gesch., Flachdach, bis zu 18° Dachneig.
- 4 gesch., Satteldach, Dachneig. ca 32° (keine Aufenthaltsräume im Dachgeschoss zulässig)
- 4 gesch., Flachdach, bis zu 18° Dachneig.
- Hochhaus (mit Angabe der Geschöfzahl)
- Öffentl. Einrichtungen
- Öffentl. Grünflächen
- Grenze des Plangebietes
- Grenze der baulichen Nutzung
- Nicht bebaubare Grundstücksfläche
- Parkflächen
- Umspannstation
- Beispiel für baul. Nutzung:
- Allgemeines Wohngebiet, zweigesch., offene Bauweise
- Kerngebiet
- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet } Grundflächenzahl von 0.11 bis 0.6
- Kleinstedlungsgebiet
- Gewerbegebiet
- Offene Bebauung
- Geschlossene Bebauung
- Geschöfzahl
- Gebäudestellung parallel zur Grenze

Für Höhenkoten u. Erschließungsanlagen gelten Zusatzpläne

Ist keine gesonderte Festlegung getroffen, gilt die eingezeichnete Gebäudestellung (mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude) als bindend.

BEARBEITET: Stadtbaumeister Rüsselsheim -
 Stadtplanung im 1. JUNI 1962
 Oberbaurat
 AUGESTELLT: Magistrat der Stadt Rüsselsheim
 am 4. JUNI 1962
 ZUGESTIMMT: Gemeindevertretung der Stadt
 Rüsselsheim am 5. JULI 1962
 OFFENGELEGT in der Zeit vom 15. Aug. bis 15. Sept. 1962
 ALS SATZUNG
 BESCHLOSSEN: Gemeindevertretung der Stadt
 Rüsselsheim am 21. FEBR. 1963
 ERNEUT BEKANNTMACHT am 13. 6. 1969
 ERNEUT OFFENGELEGT vom 23. 6. 1969 bis 22. 7. 1969
 RECHTSVERBINDLICH am 23. 7. 1969

Waldgelände